

**Antrag an die Vollversammlung
des Bezirksjugendrings Oberfranken am 29.04.2023
zu TOP 10 (Anträge)**

Antragsteller:

Christian Porsch, stellv. Vorsitzender Bezirksjugendring Oberfranken

Antragsgegenstand:

Richtlinie über die Entschädigungen: Anpassung der Aufwandsentschädigungen

Antragstext:

In der Richtlinie über die Entschädigungen des Bezirksjugendrings Oberfranken ist, wie bei allen anderen Bezirksjugendringen und auf Ebene der Kreis- und Stadtjugendringe auch, unter anderem die Aufwandsentschädigung der/des Vorsitzenden und der Stellvertreter:in geregelt. Die Aufwandsentschädigung soll die, mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen persönlichen finanziellen Aufwendungen abmildern.

Die Richtlinien wurden in Bezug auf die Aufwandsentschädigungen zuletzt am 12.04.2003 geändert und sehen eine Aufwandsentschädigung der/des Vorsitzenden in Höhe von monatlich 150 Euro und für deren/dessen Stellvertreter:in in Höhe von monatlich 75 Euro vor. Die Aufwandsentschädigungen stehen aufgrund der zunehmend steigenden Aufgabenfülle sowie der Inflation nicht mehr im Verhältnis und sollten deshalb angepasst werden. Eine Umfrage bei den sechs weiteren Bezirksjugendringen in Bayern ergab, dass die Bandbreite der Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Tätigkeit zwischen 250 und 400 Euro monatlich (Vorsitz) und 125 bis 200 Euro (Stellvertretung) beträgt.

Beschlussvorschlag:

Die Vollversammlung des Bezirksjugendrings Oberfranken beschließt nachfolgende Änderung der Richtlinie über die Entschädigungen. Die Änderungen treten zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft. Entsprechende Haushaltsmittel sind im UA 100 Organe des Haushaltsplanes vorhanden.

Richtlinie über die Entschädigungen

1. Aufwandsentschädigungen – Vorstand

Der/Die Vorsitzende erhält monatlich:

- ~~150,00~~ 250 € sofern diese:r ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig ist
- ~~110,00~~ 200 € sofern diese:r hauptamtlich in der Jugendarbeit tätig ist

Der/Die stellv. Vorsitzende erhält monatlich:

- ~~75,00~~ 125 € sofern diese:r ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig ist
- ~~55,00~~ 100 € sofern diese:r hauptamtlich in der Jugendarbeit tätig ist